

BVB/FREIE WÄHLER · FRAKTION IN DER SVV BERNAU

Stadtverwaltung Bernau

Antrag an die SVV im Juni 2021

Bernau, den 13.05.2021

Barrierefreiheit im Straßenverkehr

Inhalt und Begründung

Das Streben nach Barrierefreiheit ergibt sich aus dem grundgesetzlich verankerten Diskriminierungsverbot von Menschen mit Behinderungen. Eine barrierefrei gestaltete Umwelt ermöglicht allen Menschen, die Dinge des täglichen Lebens, wie Einkäufe und Besorgungen, ohne fremde Hilfe zu erledigen. Mit dem Beitritt der Stadt Bernau zur "Erklärung von Barcelona" im Sommer 2002 und dem Beschluss des Konzeptes "Barrierefreies Bernau" wurde der Grundstein für eine barrierefreie Stadt gelegt. Die Stadt arbeitet seitdem daran, bestehende Barrieren abzubauen und bei neuen Projekten auf die Barrierefreiheit zu achten. Als positive Beispiele sind diesbezüglich die Fahrstühle in öffentlichen Gebäuden, Bordsteinabsenkungen und taktile Platten am Boden zu nennen.

Barrierefreiheit gilt auch für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr und zwar für alle Menschen mit oder ohne Einschränkungen. Für die Orientierung im Straßenraum werden in der Regel die zwei Sinne Sehen und Hören benötigt. Personen, bei denen einer dieser Sinne eingeschränkt ist, versuchen, dies durch Hilfsmittel (z. B. Brille, Hörgerät) so gut es geht auszugleichen und mit anderen Sinnen zu kompensieren. Damit alle Menschen, insbesondere die, bei denen das Sehen eingeschränkt ist, die Kreuzung Jahnstraße/ August-Bebel-Straße/ Rollenhagenstraße sicher queren können, ist eine Nachrüstung der Ampelanlage an beiden Seiten an der Querungsstelle zwischen Schwanenteich und Rollenhagenstraße mit einem Taster mit akustischen und vibrierenden Signalgebern vorzunehmen. An den anderen beiden Querungsstellen, die mit einer Ampel ausgestattet sind, sind diese bereits vorhanden. Warum dies an der geforderten Stelle nicht geschehen ist, erschließt sich nicht. (Foto siehe Anlage)

Es sei an die Erklärung von Barcelona erinnert. "Die Kommunen ergreifen die erforderlichen Maßnahmen dafür, dass sich Personen mit Behinderungen ohne Einschränkung ihrer Mobilität in der Stadt bewegen können." Im gleichen Atemzug wurde auch das Konzept "Barrierefreies Bernau" verabschiedet. Dort steht festgeschrieben, dass die Stadt bei Anträgen und Forderungen nach Aufrüstungen der Lichtsignalanlagen gegenüber dem Straßenbauamt unterstütze.







Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

- 1. beim Landesbetrieb Straßenwesen zu veranlassen, die Lichtsignalanlage westliche Jahnstraße/August-Bebel-Straße/Rollenhagenstraße auf beiden Seiten mit einem Taster mit akustischen und vibrierenden Signalgebern nachzurüsten.
- 2. die Stadtverordnetenversammlung spätestens zum Beginn des 4. Quartals 2021 darüber zu informieren, welche Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet noch nachgerüstet werden müssen und bei welchen dieser Vorgang auch schon veranlasst wurde. Es wird empfohlen, dass dies in enger Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen und dem Seniorenbeirat geschieht.

Finanzielle Auswirkungen

Ja.

Beratungsfolge

A3, A4, SVV

Nadine Schnittke Jörg Arnold

Anlage: Vor-Ort-Foto

Anlage: Nachzurüstende Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Jahnstraße/ August-Bebel-Straße/ Rollenhagenstraße

